

Seite: 1/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

* 1.1 Produktidentifikator

* Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

* Artikelnummer: 0021627201

* 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Beschichtung

* 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

* Hersteller/Lieferant:

Remmers GmbH Postfach 1255 D-49624 Löningen Tel.: 05432/83-0 Fax: 05432/3985

* Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder- 335

Email: ehs@remmers.de

* 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49(0)551 - 19240 Vergiftungszentrale Österreich - 24h Hotline +43(0)1 406 43 43 0

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059 within USA and Canada: 1-800-424-9300 outside USA and Canada: 001-703-527-3887

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

* 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

* Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eve Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Xn; Gesundheitsschädlich

R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Xi: Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 1)

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

* Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

* 2.2 Kennzeichnungselemente

* Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

* Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS08

* Signalwort Gefahr

* Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

m-Phenylenbis(methylamin)

p-tert-Butylphenol

Trimethylhexamethylendiamin

N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan

* Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

* 2.3 Sonstige Gefahren

- * Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- * **PBT:** Nicht anwendbar. * **vPvB:** Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

* Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

* Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 98-54-4 p-tert-Butylphenol 10-20%

EINECS: 202-679-0 Xn R62; Xi R37/38-41; N R51/53

Reg.nr.: 01-2119489419-21-XXXX Repr. 2, H361f; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2,

H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SÉ 3, H335

CAS: 1477-55-0 m-Phenylenbis(methylamin) 10-20%

EINECS: 216-032-5 C R34; Xn R20/22; Xi R43

Reg.nr.: 01-2119480150-50-XXXX R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic

Chronic 3, H412

CAS: 25620-58-0 Trimethylhexamethylendiamin 5-10%

EINECS: 247-134-8 C R34; Xn R22; Xi R43

R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1,

H317; Aquatic Chronic 3, H412

CAS: 109-55-7 N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan 1-2,5%

EINECS: 203-680-9 C R34; Xn R22; Xi R43

Indexnummer: 612-061-00-6 R10

Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4,

H302; Skin Sens. 1, H317

* zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

* Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

* nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition, Arzt hinzuziehen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

* nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

* nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

* nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

*4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bei längerer/wiederholter Exposition bzw. in hohen Konzentrationen:

Husten

Benommenheit

Atemnot

Magen-Darm-Beschwerden

Übelkeit

* 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

*5.1 Löschmittel

* Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 3)

* 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

Kohlenstoffoxide

Phenol

Aromaten

weitere gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe

* 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

* Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

* Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

* 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

* 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

*6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig beseitigen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

* 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

*7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

* Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

*7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

* Lagerung:

* Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

* Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

* Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Seite: 5/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 4)

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- * Lagerklasse (VCI): 8 A
- * Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- * 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * GiSCode RE1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

*8.1 Zu überwachende Parameter

* Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 98-54-4 p-tert-Butylphenol

AGW Langzeitwert: 0,5 mg/m³, 0,08 ml/m³ 2(II);DFG, H, 11

CAS: 1477-55-0 m-Phenylenbis(methylamin)

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

* Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 98-54-4 p-tert-Butylphenol

BGW 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: PTBP * Zusätzliche Hinweise:

Bei der Verarbeitung empfehlen wir durch Lüftung für mind. die doppelte Luftaustauschrate, wie gem.

EN ISO 16000-9:2006 vorgeschlagen, zu sorgen.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

*8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

* Persönliche Schutzausrüstung:

* Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

* Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes:

Filter A/P2.

In Gruben, Schächten und Silos nur Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden! Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

* Handschutz:

Handschuhe mit langen Stulpen.

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

* Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 5)

z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

* Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374).

Die genaue Durchdringzeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen

- * Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- * Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- *9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- * Allgemeine Angaben
- * Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: klar
* Geruch: aminartig
* Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

* pH-Wert bei 20 °C: 11

* Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
Siedepunkt/Siedebereich:
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt

* Flammpunkt:
106 °C (Setaflash)

* Entzündlichkeit (fest, gasförmig):
Nicht anwendbar.

* Zündtemperatur:
nicht anwendbar

* Zersetzungstemperatur:
Nicht bestimmt.

* Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

* Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht bestimmt.

* Explosionsgrenzen:

untere:

obere: Nicht bestimmt.

* Dampfdruck: Nicht bestimmt.

* Dichte bei 20 °C: 1,02 g/cm³

* Relative Dichte Nicht bestimmt.

* Dampfdichte Nicht bestimmt.

* Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

* Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

* Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

* Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: kinematisch:800 mPas
Nicht bestimmt.

* Lösemitteltrennprüfung: < 3 %

* 9.258 mittige Aalgaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 6)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- * 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 10.2 Chemische Stabilität

* Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

- * 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- * 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel
- * 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung.

* Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

*11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

* Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

* Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)

Oral LD50 4477 mg/kg (rat)
Dermal LD50 27209 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h 17,1 mg/l (rat)

CAS: 98-54-4 p-tert-Butylphenol

Oral LD50 2951 mg/kg (rat) Dermal LD50 2288 mg/kg (rabbit)

CAS: 1477-55-0 m-Phenylenbis(methylamin)

Oral LD50 1040 mg/kg (rat) Inhalativ LC50/4 h 2,4 mg/l (rat)

CAS: 25620-58-0 Trimethylhexamethylendiamin

Oral LD50 910 mg/kg (rat)

CAS: 109-55-7 N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan

Oral LD50 1870 mg/kg (rat) Dermal LD50 490 mg/kg (rabbit)

* Primäre Reizwirkung:

* Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

* Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

* Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

* CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- * Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 8/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 7)

* Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- * 12.1 Toxizität
- * Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Weitere ökologische Hinweise:
- * Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2: wassergefährdend

- * 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- * PBT: Nicht anwendbar.
- * vPvB: Nicht anwendbar.
- * 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

* Empfehlung:

Nicht ausgehärtetes Material muß gemäß den behördlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgt werden. Nach Aushärtung können kleinere Mengen als Baustellenabfälle oder Hausmüll entsorgt werden.

Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

* Europäischer Abfallkatalog

20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

- * Ungereinigte Verpackungen:
- * Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

* 14.1 UN-Nummer

* ADR, IMDG, IATA UN2735

* 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

* ADR

2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-

Xylylendiamin, p-tert-Butylphenol)

* IMDG POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-

phenylenebis(methylamine), 4-tert-butylphenol)

Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s. (m-

phenylenebis(methylamine), 4-tert-butylphenol)

* 14.3 Transportgefahrenklassen

* ADR

*IATA



* Klasse

8 (C7) Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

8

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 8)

* Gefahrzettel

* IMDG, IATA



* Class 8 Ätzende Stoffe

*Label 8

*14.4 Verpackungsgruppe

* ADR, IMDG, IATA ||||

* 14.5 Umweltgefahren:

* Marine pollutant: Nein

* 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

* Kemler-Zahl: 80

* EMS-Nummer: F-A,S-B

* Segregation groups Alkalis

* Stowage Category A

* Segregation Code SG35 Stow "separated from" acids.

* 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

* Transport/weitere Angaben:

* ADR

* Begrenzte Menge (LQ) 5L

* Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

* Beförderungskategorie 3 * Tunnelbeschränkungscode E

* IMDG

* Limited quantities (LQ) 5L
* Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml LIN 2735 POLYAMINE FLÜSSIG ÄTZEND NAG

* UN "Model Regulation": UN 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (M-XYLYLENDIAMIN. P-TERT-BUTYLPHENOL). 8.

Ш

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

- * 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- * Richtlinie 2012/18/EU
- * Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- * VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- * Nationale Vorschriften:
- * Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: wassergefährdend. gemäß Anhang 4 VwVwS

*Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Dokument der APME: "Epoxidharze und Härter. Toxikologie, Arbeitssicherheit, Umwelt"

* BG-Merkblatt:

DGUV Regel 113-012 (BGR 227) "Tätigkeiten mit Epoxidharzen" M 004 (BGI 595) "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.10.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.02.2016

Handelsname: EPOXY QUICK FIX KOMP. B

(Fortsetzung von Seite 9)

* 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen "Technischen Merkblättern".

* Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332
- Kann die Atemwege reizen. H335
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R10 Entzündlich.
- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R22
- **R34** Verursacht Verätzungen.
- R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- Gefahr ernster Augenschäden. R41
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

* Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung EHS / Produktsicherheit

* Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität - Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

** Daten gegenüber der Vorversion geändert

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.